

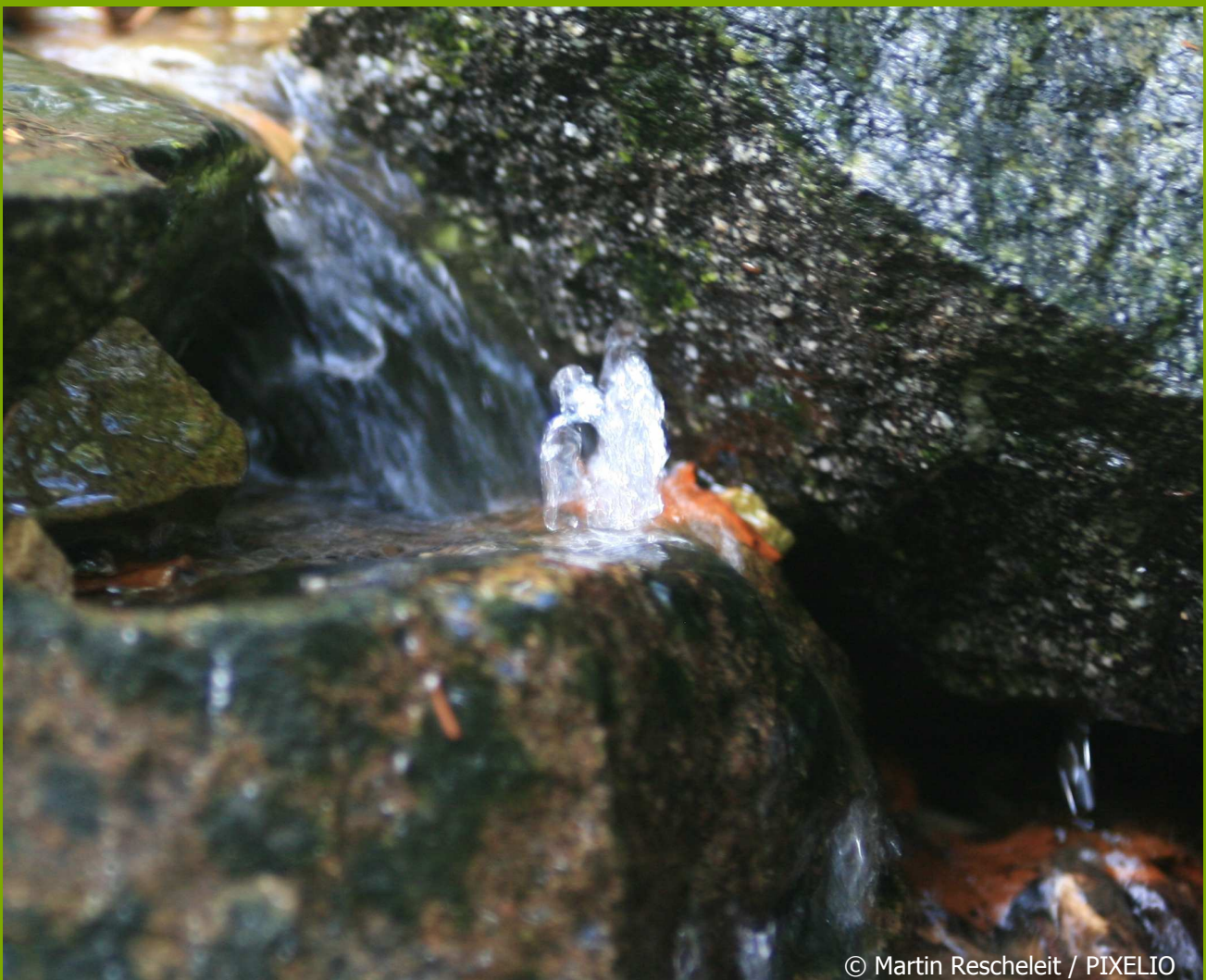
Zukunft Strom

Infomagazin der Internetseite www.hornbergbecken-2.de

Februar 2010

Wasser

Im anstehenden Raumordnungsverfahren wird entschieden, ob das geplante Projekt Atdorf notwendig und für die Region zumutbar ist. Im darauf folgenden Planfeststellungsverfahren wird die Vereinbarkeit mit dem Wasserhaushaltsgesetz geklärt. Während in ersten Projektvorstellungen der Schluchseewerk AG kaum Beeinträchtigungen des Trinkwassers für die Gemeinden Rickenbach und Herrischried zu erwarten waren kommt nun – Stück für Stück – das ganze Ausmaß an den Tag.



© Martin Rescheleit / PIXELIO

Liebe Leserinnen, liebe Leser

mag sich mancher sagen: „was kümmert mich das Becken dort hinten, da bin ich eh nie.“

Derjenige sollte aber auch wissen: das geplante Projekt gefährdet das Trinkwasser. Und das betrifft viele.

Zusätzlich sind die Heilquellen in Bad Säckingen gefährdet. Nicht das erste Mal.

Wer bei Wikipedia den Suchbegriff „Trinkwasser“ eingibt findet Folgendes:

„Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, es kann nicht ersetzt werden.“

(Eingangs- und Leitsatz der DIN 2000).“

Viele Grüße



Martin Rescheleit

Unverzichtbare Ressource

Um endlich mehr Informationen zu erhalten lud der Rickenbacher Gemeinderat das Landratsamt Waldshut zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ein. Die neuen Informationen wichen allerdings von denen der Schluchsewerk AG ab.



© Tobias-Bräuning / PIXELIO

Für die Rickenbacher wurde Anfang Februar eins klar. Fast die Hälfte des durch den Bau des geplanten Hornbergbeckens II wegfallenden Quellwassers würde nicht ersetzt werden. Ein Liter pro Sekunde.

Ursprünglich konnte man in der Projektbeschreibung der Schluchsewerk AG noch lesen: "Während der Bauphase könnte sich die Schüttung von Quellen verringern. Nach Beendigung des Baus stellt sich der vorherige Zustand wieder ein."

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung in Willaringen dann die Ernüchterung. Wie fallende Pegelstände wurden vom Landratsamt die ausbleibenden Quellschüttungen durchgegeben:

Saalbrunnenquelle:	- 0,36 l/s
Abhauquelle:	- 0,66 l/s
Atdorf:	- 0,74 l/s
Mühlenweiher:	- 0,41 l/s

Soviel zu den Rickenbacher Quellen. "Die Rohrquelle muss zum Teil aufgegeben werden" konnte man an dem Abend aber auch schon in Richtung Herrischried hören.

Das ganze natürlich ausgehend von den präzisen, auf den zehntel Liter genauen Berechnungen.

Stellt sich die Frage: wie genau können die Quellschüttungen vorausgesagt werden?

Wie im Haselbachtal müsste auch auf dem Abhau gesprengt werden. Zu was das führen kann zeigte der Bau des Eggbergbeckens.

Wie auch immer, abzüglich des gestrichenen Trinkwassers könnte auf dieser Grundlage vor Baubeginn ein Ersatz bereitgestellt werden. Mehr nicht.

"Rechtlich darf nur der Bedarf gedeckt werden", stellte der Erste Landesbeamte des Landratsamts Waldshut, Jörg Gantzer, klar. Warum eigentlich? Die Schluwe trägt ja die Kosten. Möglicherweise stellt das aber einen zu großen Eingriff in die Natur dar.

Damit wird auch die Forderung des Herrischrieder Bürgermeisters Christof Berger, "... einen qualitativ und quantitativ gleichwertigen Ersatz für unsere Rohrquellen zu finden ..." wohl nicht erfüllt.

Soviel zum Trinkwasser. Die Auswirkungen auf die FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitate) und Biotope rund um den Abhau bleiben offen. Bei der durchschnittlichen Niederschlagsmenge im Hotzenwald würden durch den versiegelten Abhau in jeder Sekunde 25 Liter fehlen.

WRRL und WHG

Vier Fragen, vier „Antworten“

Der Hotzenwald bekommt vor dem Bau des Beckens eine Er-sitz-Trinkwasser-Versorgung. Bekommt Bad Säckingen das auch für seine Heilquellen?

Nein.

Warum nicht?

Die Heilquellen werden nach den erstellten Gutachten nicht versiegen.

Aber beim Bau eines Speicherbeckens war doch genau das geschehen. Hat Bad Säckingen nicht deshalb ein Sprengverbot?

Doch. Es können aber Ausnahmen gemacht werden.

Welche Ausnahmen?

Zum Beispiel für den Bau eines Speicherbeckens.

Wie das alles mit den Gesetzen vereinbar ist wird im Planfeststellungsverfahren geklärt. Das wichtigste Gesetz stellt dabei das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Ab dem März 2010 wird es eine neue, gültige Fassung geben in der steht:

"Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen."

(Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts: § 1)

Im jetzt gültigen WHG des Landes Baden-Württemberg steht noch:

"Sie [die Gewässer, Anm. d. Verf.] sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und

Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird."

(WHG § 1)

Mir fehlt im neuen Gesetz das Wort: "vermeidbare".

Seit Dezember 2000 gilt zudem die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die in das WHG einfließt. Sie

"soll gewährleisten, dass Wasser als unverzichtbare Ressource in ganz Europa schonend und nachhaltig bewirtschaftet wird."

"Eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers ist zu verhindern."

(Bewirtschaftungsplan Hochrhein (Baden-Württemberg) gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG))

Bad Säckingen und seine Heilquellen

„Die Heilkraft des "flüssigen Goldes" aus dem Säckinger Granit ist wissenschaftlich erwiesen.“

(Quelle: www.bad-saeckingen.de)

Und dieses Gold gilt es zu schützen. Keine einfache Aufgabe. Es ist unmöglich unser Wasser, sei es das Grundwasser oder unser Quell- und Heilwasser isoliert von einander zu betrachten. Alles hängt zusammen. Ein sensibles Netz. Schon der momentane Bau des Stollens bei Wehr birgt Gefahren für die Quellen auf dem Abhau. Sprengungen auf dem Hotzenwald sorgten früher schon für den Verlust einer Heilquelle im Rheintal.

Der untere Industriespeicher im Haselbachtal hätte keine Versiegelung. Die Wassermassen würden sich direkt auf das umliegende Gebiet auswirken. 9 Millionen Tonnen! Die Cheops Pyramide hat eine Masse von rund 6 Millionen Tonnen. Das Wasser ist aber kein fester Körper und sucht sich mit Druck seinen Weg entlang durchlässi-

ger Schichten und beeinflusst den gesamten Wasserhaushalt. Nach einer gewissen Zeit könnte sich wieder ein Gleichgewicht einstellen, pumpt die Schluchseewerk AG das immer gleiche Wasser nicht vorher wieder auf den Abhau. Also würden sich die Druckverhältnisse wieder umkehren. Das Wasser käme nie zur Ruhe, solange die Dämme halten. Das wird zumindest ständig gewährleistet. So wie aktuell bei der Wehratalsperre, die durch das zufällig anfallende Aushubmaterial des neuen Sondierungsstollens verstärkt werden muss. Dadurch wird der total sichere Staudamm noch total sicherer.
Glück auf!

im nächsten Magazin

smart grids –

das „schlaue“ Stromnetz